

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Bildung und  
Soziales  
02.12.2020

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 5 Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln	3
Vorlage 170/2020	3
Anlage 3 zur Vorlage 170 2020 170/2020	10
iPad-Beschaffung RNG 170/2020	11
Kostenplanung Digitalausstattung der Schulen 170/2020	17
TOP Ö 6 Situationsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2021/22	23
Vorlage 175/2020	23

# Ö 5



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 170/2020

Produktbereich/Betriebszweig:  
**03 Schulträgeraufgaben**  
Datum:  
**18.11.2020**

## **Tagesordnungspunkt:**

Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln

## **Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Schulträger trägt die Kosten für die Breitbandversorgung, die Ausstattung der Schulen mit Verkabelung, WLAN und Präsentationstechnik, Software und Support. Außerdem übernimmt er bis auf Weiteres die Kosten für die mobilen Endgeräte an den Grundschulen (Kofferlösungen, 1:2 Ausstattung).

Die Beschaffung der Endgeräte als 1:1-Ausstattung am Rupert-Neudeck-Gymnasium erfolgt elternfinanziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung der Schulen in dieser Form voranzubringen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Vgl. Anlage 3

## **Klimatische Auswirkungen:**

Kann nicht beziffert werden

...

Vorlage Nr. 170/2020

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	02.12.2020	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	08.12.2020	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Zunächst wird auf die umfangreiche Vorlage 108/2020 zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit am 01.09.2020 und den dort enthaltenen Sachstandsbericht verwiesen.

Es wurde beschlossen:

„Die Ausführungen der Verwaltung zur weiteren Digitalisierung der gemeindlichen Schulen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, alle Finanzierungsmodelle im Vergleich bis zu den Herbstferien darzustellen. Die Aufstellungen enthalten insbesondere Aussagen zur Finanzierung von Endgeräten und zur Finanzierung der IT-Infrastruktur. Dabei ist nach den Schulen/Schultypen bedarfsgerecht zu unterscheiden.“

Wie bereits den Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 15.10.2020 mitgeteilt wurde, konnte der oben genannte Termin nicht realisiert werden. Insbesondere der Austausch über Finanzierungsmöglichkeiten mit einem Dienstleister war erst unmittelbar vor den Herbstferien möglich. Außerdem waren in diesem Zusammenhang die Förderprogramme zur Beschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte sowie Endgeräte für Schülerinnen und Schüler nach dem Sofortausstattungsprogramm zu bewirtschaften und notwendige Vergaben abzuwickeln.

### **A. Ausstattung IT-Grundstruktur**

Das laufende Vergabeverfahren zum Glasfaseranschluss für die gemeindlichen Schulen befindet sich auf der Zielgeraden. Im HFA wird am 25.11.2020 über den Sachstand nichtöffentlich berichtet.

In den gesamten Schulgebäuden soll eine WLAN-Ausleuchtung erfolgen. Perspektivisch soll diese auch in den zugehörigen Sporthallen erfolgen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass die digitalen Medien im Sportunterricht nicht so häufig zum Einsatz kommen, liegt der Fokus auf der WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude. Entsprechend dieser Ergebnisse sind WLAN-Accesspoints in ausreichender Zahl für die Räumlichkeiten zu beschaffen. Die Kosten hierfür sind im Rahmen des DigitalPakt NRW förderfähig.

#### Digitale Präsentationsmedien

Mit den Beschaffungen der ersten iPad-Klassensätze (als Kofferlösung 15+1, Apple-TV und Accesspoint) wurde an den Schulen auch digitale Präsentationstechnik in den ersten Klassen angebracht. Da sich in der Vergangenheit beim Einsatz an anderen Schulen gezeigt hat, dass teure interaktive Tafeln mit ihrem großen Funktionsumfang in den Schulen kaum angemessen genutzt wurden und darüber hinaus passive großformatige Bildschirme für die iPad-Präsentationen ausreichend sind, wurden bereits erste Klassenräume an den Nottulner

Vorlage Nr. 170/2020

Schulen mit passiven 75"-Displays ausgestattet. Diese Ausstattung (künftig ggfls. bereits 85"-Geräte) soll an den Schulen fortgeführt und i.d.R. alle pädagogischen Räume mit Apple-TV und den Displays bzw. bei entsprechend großen Räumen mit Beamern ausgestattet werden.

## **B. Ausstattung mit mobilen Endgeräten**

Bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten entstehen neben der IT-Grundstruktur (Breitband, Verkabelung, WLAN) die höchsten Aufwendungen. Zum Erreichen der Ziele der KMK-Strategie (Kompetenzen in der digitalen Welt, Beschluss der Kulturministerkonferenz, 08.12.2016) ist perspektivisch eine individuelle Ausstattung aller Schüler/-innen mit einem eigenen Endgerät (1:1-Ausstattung) erforderlich.

Aufgrund der leichten Administrierbarkeit, der langen Verfügbarkeit des Betriebssystems und der Vielfalt der verfügbaren Software haben sich die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld einvernehmlich über den *Gemeinsamen Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld* für den Einsatz von iPads entschieden (vgl. Vorlage Nr. 108/2020).

Diese Ausstattung ist jedoch nur schrittweise realisierbar da sich auch ein sinnvoller pädagogischer Einsatz erst nach und nach entwickelt. Insofern soll in verschiedenen Ausbausritten vorgegangen werden:

- **Grundschulen:**

In den Grundschulen werden die mobilen Endgeräte im Unterricht ergänzend zum klassischen Unterricht eingesetzt. Eine 1:1-Ausstattung ist daher noch nicht notwendig. Die Ausstattung erfolgt ergänzend bzw. parallel zu herkömmlichen Computerräumen/stationären PC mit sogenannten Koffersätzen (16 Geräte) je Klasse. Das entspricht in etwa einer 1:2-Ausstattung. Die Geräte werden vom Schulträger beschafft, schulintern genutzt und werden mit Schutzhülle und ggfls. auch mit einer Anzahl von Eingabestiften ausgestattet.

- **Rupert-Neudeck-Gymnasium (RNG):**

### iPad-Ausstattung

Eine 1:1-Ausstattung ist gewünscht. Die Klassen 5 wurden bereits durch den Schulträger ab dem Schuljahr 2019/2020 in einer Projektphase mit personalisierten iPads ausgestattet. Diese werden den Schüler(n)/-innen auch zur häuslichen schulischen Nutzung leihweise zur Verfügung gestellt.

Die Geräte wurden jeweils mit einer Schutzhülle und Eingabestift ausgestattet. Ob darüber hinaus zukünftig (zumindest ab höheren Klassen/Stufen) eine Ausstattung mit einer Tastatur erforderlich ist, ist bisher noch nicht abschließend entschieden.

### Computerräume

Unabhängig von der Ausstattung der Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten ist zumindest vorübergehend die Bereitstellung von Computer-/Informatikräumen

Vorlage Nr. 170/2020

erforderlich. Am RNG werden derzeit 2 Computerräume genutzt. Diese wären in 2021 bzw. 2023 durch Ersatzbeschaffungen neu auszustatten.

### **C. Finanzierungsmodelle für iPad-Ausstattung**

Unter den zuvor genannten Prämissen wurde für die Laufzeit des DigitalPakt NRW in der als Anlage Nr. 1 beigefügten Übersicht schulscharf der Investitionsbedarf der in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln befindlichen Schulen ermittelt.

Die Digitalisierung ist ein ständig fortschreitender Prozess. Daher sind Veränderung der Anforderungen und Ausstattungserfordernisse nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Abgebildet wird daher der aktuelle Sachstand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung.

Hierin nicht enthalten sind die Kosten für die 1:1 Ausstattung der Schüler/innen des RNG. Hier ist insbesondere noch politisch zu entscheiden, ob und inwieweit eine Kostenbeteiligung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen soll.

Ebenfalls in der bereits mehrfach zitierten Vorlage 108/2020 wurde zur Frage, ob iPad`s als Lern- oder Lehrmittel einzustufen sind, wie folgt ausgeführt:

*„Entscheidend für die Finanzierung ist, ob iPad´s als Lern- oder Lehrmittel einzustufen sind. Lernmittel sind Arbeitsmaterialien, die die Schüler/innen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigen. Dazu zählen Schulbücher, Taschenrechner, Zirkel und Zeichengeräte. Diese Lernmittel sind von den Eltern aufzubringen. Lehrmittel hingegen bezeichnen die zur Schule gehörenden Unterrichtsmittel wie geografische Karten, Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht oder auch EDV-Räume. Die Lehrmittel sind durch den Schulträger zu stellen. ....*

#### **B.1 Pflichtaufgabe der Kommune?**

*Die Frage der Finanzierung der IT-Ausstattung von Schulen, Lehrkräften und Schülern beschäftigt die Schulträger seit Jahren. Die Kommunalen Spitzenverbände stehen hierzu im Austausch mit der Landesregierung. Insbesondere die Frage der Übernahme der Kosten für die digitalen Endgeräte und der damit verbundenen Dauerkosten, ist bislang nicht geklärt. Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Schließung von Schulen sowie der notwendigen Distanzbeschulung hat erhebliche Dynamik in die Diskussion gebracht.*

*Kritisiert wurde von kommunaler Seite von Beginn an, dass durch das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ nur begrenzt digitale Endgeräte finanziert werden können sowie nicht finanzierte Dauerkosten verursacht werden. Insofern ist das aufgelegte „Sofortausstattungsprogramm“ für bedürftige SuS ein Beitrag zur Herstellung des für notwendig erachteten Ausstattungsstandards. Der Beschluss des Landessozialgerichtes Essen vom 22.05.2020 belegt zudem, dass eine nach dem SGB II leistungsberechtigte Schülerin in der Pandemielage Anspruch auf Finanzierung eines Tablets hat, um an dem digitalen Schulunterricht teilnehmen zu können. Mit der Anerkennung des pandemiebedingten Mehrbedarfs steht (so auch die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände) fest, **„dass der Pflichtaufgabenkanon der***

***kommunalen Schulträger die Bereitstellung digitaler Endgeräte für die Schülerschaft eben gerade nicht umfasst.***

*Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich dafür ein, dass die notwendige Digitalisierung der Schulen bei der Schulfinanzierung durch das Land NRW berücksichtigt wird. Als Idee wird die Auflegung eines landeseigenen Sondervermögens „Schule und Bildung“ angeregt. Damit könnte neben der klassischen Finanzierung durch die Schulpauschale nach dem GFG eine weitere Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden. Der bestehende Schulkonsens zur Finanzierung der Schulen läuft im Jahr 2023 aus. Die Grundsatzfragen der Schuldigitalisierung sollen dann bei der Neuauflage mitberücksichtigt werden. Bis dahin müssen die Schulträger für sich eine Entscheidung über die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für SuS treffen.*

In der als Anlage Nr. 2 aufgeführten Berechnungen werden verschiedene Varianten dargestellt, die sich so oder ähnlich in der Schullandschaft finden lassen.

1. iPad-Beschaffung, Kauf durch Eltern

Die Eltern der Schüler/-innen kaufen das iPad mit Zubehör durch Sofortkauf oder Ratenzahlung. Das Gerät geht in das Eigentum der Schüler/-innen über. Die Nutzung der Endgeräte wird auf unterrichtliche Zwecke beschränkt bzw. die private Nutzung eingeschränkt.

Die Kosten für Software und Apps werden durch den Schulträger erworben und installiert.

2. iPad-Beschaffung, Kauf durch den Schulträger

Die mobilen Endgeräte bleiben Eigentum des Schulträgers. Der geringe Preisvorteil entsteht derzeit durch unterschiedlich geltende Konditionen.

**Beide Kaufoptionen bergen den Nachteil, dass über die Schullaufbahn und die anzusetzende Nutzungsdauer eine erhebliche Anzahl von Altgeräten aufläuft.**

3. iPad-Beschaffung, Leasing durch Schulträger ggfls. mit Kostenverlagerung auf die Eltern

Mit Blick auf eine durchschnittliche Schullaufbahn werden zwei Endgeräte je Schüler/in erforderlich. Nach Ablauf einer angenommenen Nutzungsdauer von 48 Monaten gehen die Geräte an den Leasinggeber zurück.

Der Schulträger least die iPads und gibt diese per Nutzungsvereinbarung und gegen Kostenerstattung an die Schüler/-innen weiter. Die Geräte bleiben Eigentum des Schulträgers.

4. Variante 3) bei Anwendung des gemeindlichen Sozialfonds (Sozialstaffel)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des gemeindlichen Sozialfonds (Sozialleistungsbezug, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, etc.), die bei Übergabe des Gerätes nachzuweisen sind,

Vorlage Nr. 170/2020

werden von den Eltern auf Antragstellung nur x % der Leasingrate in Rechnung gestellt. Im Berechnungsmodell wurden beispielhaft 50 % Ermäßigung gewährt.

**Mit diesen Varianten ist jeweils ein hoher Personalaufwand für den Schulträger verbunden, über den sowohl die Beschaffung als auch die Ratenvereinbarungen, Zahlungsmodalitäten und ggfls. Schadensabwicklungen erfolgen müssten.**

5. Leasing durch Schulträger für Klassen 5 bis 8 ohne Kostenverlagerung, danach ab Klasse 9 Leasing durch Eltern

Das Modell stellt eine Mischung der Varianten 2) und 3) bzw. 4) dar.

#### **D. Fazit**

Als Anlage 3 ist der Vorlage eine Gesamtkostendarstellung beigelegt. Neben den bereits schon erfolgten Maßnahmen (Verkabelung, WLAN, Präsentationstechnik, iPad´s etc.) sind bis zu einer „Vollausstattung“ erhebliche finanzielle Mittel durch den Schulträger aufzuwenden. Die jährlichen Kosten werden auf rund 230 T€ beziffert, ohne die individuelle Ausstattung der SuS des Rupert-Neudeck-Gymnasiums mit iPad´s. Hierzu sind vier Alternativen und deren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Nottuln dargestellt.

Aufgrund der individuellen, auch privaten Nutzungsmöglichkeit zur Recherche, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, schulische Projekte etc. über den reinen schulinternen Gebrauch hinaus ist eine Beteiligung der Eltern bei der Beschaffung der Endgeräte aus Sicht des Schulträgers zumutbar und gerechtfertigt. Soziale Notlagen können durch eine Aufstockung des bestehenden Sozialfonds erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Schulträger alle Kosten für die Breitbandversorgung, die Ausstattung der Schulen mit Verkabelung, WLAN und Präsentationstechnik, Software und Support trägt. Außerdem übernimmt er bis auf Weiteres die Kosten für die mobilen Endgeräte an den Grundschulen (Kofferlösungen, 1:2 Ausstattung).

Die Beschaffung der Endgeräte als 1:1-Ausstattung am Rupert-Neudeck-Gymnasium erfolgt elternfinanziert.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kostenplanung digitale Ausstattung der Schulen der Gemeinde Nottuln

Anlage 2: iPad-Beschaffung am Rupert-Neudeck-Gymnasium

Anlage 3: Gesamtkostenaufstellung

Verfasst:  
gez. Frau Rüskaamp

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck

# Ö 5

Schule	IT-Grundstruktur (Verkabelung)	WLAN- Ausleuchtung	iPad- Ausstattung Klassen	Präsentations- technik (z.B. Display)	Apple-TV	Klassen- interaktions- geräte (i-Pad)	iPad-Halterung	Computerraum altn. Notebook pro Klasse	Gesamt
Astrid-Lindgren-Grundschule	7.500,00	4.683,00	51.000,00	18.000,00	2.000,00	1.030,00	1.950,00	5.000,00	<b>91.163,00</b>
St. Martinus-Grundschule	43.477,28	5.203,00	85.000,00	22.000,00	2.400,00	3.000,00	2.100,00	6.500,00	<b>169.680,28</b>
St. Marien-Grundschule	38.868,02	4.813,00	59.500,00	14.000,00	1.600,00	1.030,00	1.950,00	16.800,00	<b>138.561,02</b>
Sebastian-Grundschule	0,00	2.270,00	25.500,00	14.000,00	1.400,00	515,00	900,00	2.000,00	<b>46.585,00</b>
Rupert-Neudeck-Gymnasium	59.246,93	16.283,00	0,00	88.000,00	8.400,00	2.060,00	7.500,00	35.000,00	<b>216.489,93</b>
<b>Gesamt</b>	<b>149.092,23</b>	<b>33.252,00</b>	<b>221.000,00</b>	<b>156.000,00</b>	<b>15.800,00</b>	<b>7.635,00</b>	<b>14.400,00</b>	<b>65.300,00</b>	<b>662.479,23</b>
Finanzwirtschaftliche Auswirkungen	einmalig	einmalig	jährlich	jährlich	jährlich	alle 3 Jahre	einmalig	jährlich	
Ergebnisplan - konsumtiv	149.092,23	33.252,00				7.635,00	14.400,00		<b>204.379,23</b>
Ergebnisplan, Afa 4 Jahre			55.250,00	39.000,00	3.950,00			16.325,00	<b>114.525,00</b>
Finanzplan - konsumtiv	149.092,23	33.252,00				7.635,00	14.400,00		<b>204.379,23</b>

## Hinweise

### Grundstruktur/ Verkabelung:

Sebastian-Grundschule: soll im Rahmen des Aufbaus des Kopfgebäudes erfolgen

### i-Pad-Ausstattung:

Grundschulen: 1:2 Ausstattung, d.h. 15 +1 Geräte für die Klasse, verbleiben in der Schule  
(Rupert-Neudeck-Gymnasium: je SuS ein i-Pad, das auch mit nach Hause genommen wird)

### Abschreibung (Afa):

Lt. Afa-Tabelle Nutzungsdauern liegen bei 3 - 5 Jahre; i.d.R. Schulen 3 Jahre, Sonstige (Verwaltung) 5 Jahre

iPad-Ausstattung Rupert-Neudeck-Gymnasium: alle 4 Jahre (2 Geräte pro Schullaufbahn)

Kostenzusammenstellung	jährlich/ lfd.	einmalig
IT-Grundstruktur		149.092,23
WLAN-Ausleuchtung		33.252,00
iPad-Koffer (Grundschulen)	55.250,00	
<b>iPad-Ausstattung, Gymnasium</b>		
Präsentationstechnik	39.000,00	
Appel-TV	3.950,00	
iPad-Halterung		14.400,00
Computerräume	16.325,00	
Glasfaseranschluss Schulen		41.500
Datentarif Breitband pro Jahr	9.234,00	
Support (ca. 1,5 Stellen/Jahr)	105.000	
<b>Gesamt (ohne iPad's RNG)</b>	<b>228.759</b>	<b>238.244</b>

iPad-Ausstattung Rupert-Neudeck-Gymnasium Alternativen	Betrag in € pro Jahr	Annahme: 480 SuS (60 SuS/ Jahrgang) € pro Jahr
1. Leasing Schulträger pro Gerät und Monat, 10 € zzgl. MDM, Apps: 9,50 € (38 € für 4 Jahre)	129,50	<b>62.160,00</b>
2. Kauf Schulträger, pro Gerät (incl. MDM, Apps)	467,74	<b>56.128,80</b>
3. Elternfinanzierung: MDM, Apps pro Gerät 38 € (Finanzierung durch Schulträger)	38,00	<b>4.560,00</b>
4. Kombi-Lösung: erste Gerät Schulträger, zweite Gerät Eltern und MDM/ Apps Schulträger	467,74 38,00	28.064,40 2.280,00
<b>Gesamt Kombi-Lösung</b>		<b>30.344,40</b>

**IPad-Beschaffung, KAUF durch Eltern**

(Preis lt. Internetrecherche inkl. 19 % MWSt., ohne Preissteigerung, Nutzungsdauer je Gerät 48 Monate)

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
	5(43)	5(65)	5(58)	5(52)	5(62)	5(55)	5(57)	5(58)	5(58)
					43	65	302	52	62
			8/59)						
			9(76)						
			EF(45)						
			Q1(64)						
Anzahl Geräte	43	65	302	52	105	120	359	110	120

Kauf 2 Geräte/Schullaufbahn 32 GB  
(Zubehör: Schutzhülle, Stift/Gerät) je 478,00 €

**Ratenkauf Eltern, mtl. Rate/48 Monate 10,57 €**

Kosten für die Gemeinde bei Kauf durch die Eltern:

MDM (23,80 €), Apps (13,75 €) Gde rd je 38,00 €

<b>Kosten MDM/ Apps Gemeinde</b>	<b>11.476 €</b>	<b>1.976 €</b>	<b>3.990 €</b>	<b>4.560 €</b>	<b>13.642 €</b>	<b>4.180 €</b>	<b>4.560 €</b>
<b>Summe Gemeinde</b>							<b><u>44.384 €</u></b>

**RNG**  
**Ipad-Beschaffung, Kauf durch Gemeinde/Schulträger**  
**(Preis aus Rahmenvertrag 10/2020, inkl. 19 % MWSt., ohne Preissteigerung, Nutzungsdauer je Gerät 48 Monate)**

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
	5(43)	5(65)	5(58)	5(52)	5(62)	5(55)	5(57)	5(58)	5(58)
					43	65	302	52	62
			8/59)						
			9(76)						
			EF(45)						
			Q1(64)						
Anzahl Geräte	43	65	302	52	105	120	359	110	120

**Kosten Gemeinde 20.113 € 30.403 € 141.257 € 24.322 € 49.113 € 56.129 € 167.919 € 51.451 € 56.129 €**  
**Summe Gemeinde 596.836 €**

Kauf 2 Geräte/Schullaufbahn 32 GB, je Gerät 320,25 €  
 Zubehör: Schutzhülle, Stift, MDM, Apps 147,49 €  
 467,74 €

Zubehörkosten, gesamt: 147,49 €  
 Hülle Otterbox (35,70 €)  
 Stift Apple Pencil (74,24 €)  
 MDM (23,80 €)  
 Apps (13,75 €)

**RNG**

**Ipad-Beschaffung Schulträger Leasing 48 Monate (Kostenverlagerung ggfls. auf Eltern)**

Vorlage 170/2020  
Anlage Nr. 2

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Anzahl Geräte	0	0	302	52	105	120	359	110	120
Leasing Gde.	0 €	0 €	36.240 €	6.240 €	12.600 €	14.400 €	43.080 €	13.200 €	14.400 €
MDM/Apps Gde.			11.476 €	1.976 €	3.990 €	4.560 €	13.642 €	4.180 €	4.560 €
Summe Gde. Jahr			47.716 €	8.216 €	16.590 €	18.960 €	56.722 €	17.380 €	18.960 €
<b>Summe Gemeinde</b>									<b><u>184.544 €</u></b>

Leasing 2 Geräte/Schullaufbahn 32 GB

Zubehör: Schutzhülle, Stift

**Leasingrate Gemeinde mtl. geschätzt**

MDM (23,80 €), Apps (13,75 €) Gde. rd je **10,00 €** 38,00 €

RNG

Vorlage 170/2020  
Anlage Nr. 2

**Ipad-Beschaffung Schulträger Leasing (Kostenverlagerung auf Eltern mit Sozialstafel durch Schulträger)  
(Bei Anspruchsvoraussetzung nach gemeindlichem Sozialfonds (Annahme: 10 % der SuS), je 50 % Schulträger/Eltern)**

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
	5(43)			5(52)	5(62)	5(55)	5(57)	5(58)	5(58)
		5(65)			43	65	302	52	62
			5(58)						
			8/59)						
			9(76)						
			EF(45)						
			Q1(64)						
Anzahl Geräte	0	0	302	52	105	120	359	110	120

Leasingraten/Jahr	0 €	0 €	36.240 €	6.240 €	12.600 €	14.400 €	43.080 €	13.200 €	14.400 €
<b>Summe Leasingraten</b>									<b>140.160 €</b>

Elternbeitrag soz. (50%)	0 €	0 €	1.812 €	312 €	630 €	720 €	2.154 €	660 €	720 €
Elternbeitrag voll	0 €	0 €	32.616 €	5.616 €	11.340 €	12.960 €	38.772 €	11.880 €	12.960 €
<b>Summe Eltern:</b>									<b>133.152 €</b>

Anteil Gemeinde (50%)	0 €	0 €	1.812 €	312 €	630 €	720 €	2.154 €	660 €	720 €
MDM/Apps Gde.	0 €	0 €	11.476 €	1.976 €	3.990 €	4.560 €	13.642 €	4.180 €	4.560 €
<b>Summe Gde. Jahr</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>13.288 €</b>	<b>2.288 €</b>	<b>4.620 €</b>	<b>5.280 €</b>	<b>15.796 €</b>	<b>4.840 €</b>	<b>5.280 €</b>
<b>Summe Gemeinde</b>									<b>51.392 €</b>

Leasing 2 Geräte/Schullaufbahn 32 GB  
Zubehör: Schutzhülle, Stift  
**Leasingrate mtl. geschätzt 10,00 €**  
MDM (23,80 €), Apps (13,75 €) Gde. rd. 38,00 €

## RNG

Ipad-Beschaffung, Kauf durch Schulträger für Klassen 5 bis 8 (A), danach Elternfinanzierung /Leasing (B)  
(Preis aus Rahmenvertrag 10/2020, inkl. 19 % MWSt., ohne Preissteigerung)

Vorlage Nr. 170/2020  
Anlage Nr. 2

(A)	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
	5(43)				5(62)	5(55)	5(57)	5(58)	5(58)
		5(65)							
			5(58)						
				5(52)					
Anzahl Geräte	43	65	58	52	62	55	57	58	58

Summe Gemeinde 20.113 € 30.403 € 27.129 € 24.322 € 29.000 € 25.726 € 26.661 € 27.129 € 27.129 €  
(A1) Summe Gemeinde Kauf Klassen 5 bis 8 insgesamt 237.612 €

Kauf 1 Gerät f. 5er Klassen, 32 GB 320,25  
Zubehör: Schutzhülle, Stift, MDM, Apps 147,49  
467,74

Zubehörkosten, gesamt: 147,49 €

Hülle Otterbox (35,70 €)

Stift Apple Pencil (74,24 €)

MDM (23,80 €)

Apps (13,75 €)

(B)	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
	0			43	65	58	52	62	55
		0							
			0						
			8/59)						
			9(76)						
			EF(45)						
Anzahl Geräte	0	0	180	43	65	58	52	62	55
	0 €	0 €	21.600 €	5.160 €	7.800 €	6.960 €	6.240 €	7.440 €	6.600 €

Eltern Leasing **120 €/Jahr**, 2 Geräte/Schullaufbahn 32 GB

Zubehör: Hülle Otterbox, Stift

Leasingrate mtl. geschätzt

**10,00 €**

zzgl.

Gde. MDM/Apps.	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Anzahl Geräte	0	0	180	43	65	58	52	62	55
Gde. MDM /Apps	0 €	0 €	6.840 €	1.634 €	2.470 €	2.204 €	1.976 €	2.356 €	2.090 €
<b>(B1) Summe Gde. Kosten MDM/Apps</b>									<b>19.570 €</b>
Gde. MDM (23,80 €), Apps (13,75 €) rd je			38,00 €						
<b>Summe Gde. A1 + B1</b>									<b><u>257.182 €</u></b>

**Astrid-Lindgren-Grundschule**

Kosten	IT-Grundstruktur Verkabelung (lt. Angaben Gebäudemanagement rd. 500 € je Ausstattungsraum)	WLAN-Ausleuchtung u. Netzwerktechnik (geschätzter Aufwand lt. vorl. Angebot u. Schätzung EDV-Abteilung)	Klassensätze iPad (16er,MDM, Koffer) 1:2-Ausstattung	Anzahl Präsentations-technik (75"-Display oder Kurzdistanz-Beamer,)	Anzahl Apple-TV	Anzahl Klassen-Interaktionsgeräte (iPad (128 GB) mit Stift oder ein Laptop)	Anzahl iPad-Halterung Peripheriegeräte	Ersatzbeschaffung für bisherige stationäre PC's (Stübchen) durch 1 Notebook je Klasse
500,00 €		2.000,00 €	8.500,00 €	200,00 €	515,00 €	150,00 €	500,00 €	
15		6	9	10	2	13	10	
7.500,00 €	4.683,00 €	18.000,00 €	51.000,00 €	2.000,00 €	1.030,00 €	1.950,00 €	5.000,00 €	
<b>geschätzter Kostenaufwand:</b>	<b>91.163,00 €</b>							

weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für Server, PC's im Verwaltungsbereich etc. darüber hinaus erforderlich, siehe auch HH-Planungen der Schulen

**Kostenplanung  
geplante digitale Ausstattung der Schulen der Gemeinde Nottuln**

**St. Martinus-Grundschule**

IT-Grundstruktur Verkabelung (geschätzter Aufwand lt. vorl. Angebot)	WLAN-Ausleuchtung u. Netzwerktechnik (geschätzter Aufwand lt. vorl. Angebot u. Schätzung EDV- Abteilung)	Klassensätze iPad (16-er, MDM, Koffer) 1:2- Ausstattung	Anzahl Präsentations- technik (75"-Display oder Kurzdistanz- Beamer,)	Anzahl Apple-TV	Anzahl Klassen- Interaktionsgeräte (Mac-Book)	Anzahl iPad-Halterung Peripheriegeräte	Ersatzbeschaffung für bisherige stationäre PC's (Computerraum) durch 1 Notebook je Klasse
		8.500,00 €	2.000,00 €	200,00 €	1.500,00 €	150,00 €	500,00 €
		43.477,28 €	10	11	12	2	14
		5.203,00 €	22.000,00 €	2.400,00 €	3.000,00 €	2.100,00 €	6.500,00 €
<b>Kosten</b>							
<b>Anzahl</b>							
<b>geschätzter Kostenaufwand:</b>							
		<b>169.680,28 €</b>					

weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für Server, PC's im Verwaltungsbereich etc. darüber hinaus erforderlich, siehe auch HH-Planungen der Schulen



**Kostenplanung  
geplante digitale Ausstattung der Schulen der Gemeinde Nottuln**

**Sebastiangrundschule**

IT-Grundstruktur Verkabelung (Verkabelung erfolgt lt. Gebäudemanagement im Rahmen des Wiederaufbaus der Schule)	WLAN-Ausleuchtung u. Netzwerktechnik (geschätzter Aufwand lt. vorl. Angebot u. Schätzung EDV- Abteilung)	Klassensätze iPad (16-er, MDM, Koffer)	Anzahl Präsentations- technik (75"-Display oder Kurzdistanz- Beamer,)	Anzahl Apple-TV	Anzahl Klassen- Interaktionsgeräte (iPad mit Stift oder Laptop)	Anzahl iPad-Halterung Peripheriegeräte	Ersatzbeschaffung für bisherige stationäre PC's (4 Stck. in 1 Klasse)
	8.500,00 €	2.000,00 €	200,00 €	515,00 €	150,00 €	500,00 €	
	3	7	7	1	6	4	
	0,00 €	2.270,00 €	25.500,00 €	14.000,00 €	1.400,00 €	900,00 €	2.000,00 €
<b>Geschätzter Kostenaufwand:</b>	<b>44.585,00 €</b>						

weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für Server, PC's im Verwaltungsbereich etc. darüber hinaus erforderlich, siehe auch HH-Planungen der Schulen

**Kostenplanung  
geplante digitale Ausstattung der Schulen der Gemeinde Nottuln**

**Rupert-Neudeck-Gymnasium**

IT-Grundstruktur Verkabelung (geschätzter Aufwand lt. vorliegendem Angebot)	WLAN-Ausleuchtung u. Netzwerktechnik (geschätzter Aufwand lt. vorl. Angebot u. Schätzung EDV- Abteilung)	WLAN-Ausstattung iPad-Ausstattung (1:1-Ausstattung oder Klassensätze, Umfang/Ausstattung noch in politischer Diskussion)	Anzahl Präsentations- technik (75"-Display oder Kurzdistanz- Beamer,)	Anzahl Apple-TV	Anzahl Klassen- Interaktionsgeräte (iPad mit Stift oder Laptop)	Anzahl iPad-Halterung Peripheriegeräte	Ersatzbeschaffungen der stationären PC's/Mini PC's in zwei Computerräumen (in den Jahren 2021 und 2023 lt. HH-Planungen)
	2.000,00 €	200,00 €	515,00 €	150,00 €	17.500,00 €		
	59.246,93 €	16.283,00 €	44	4	50	2	
<b>geschätzter Kostenaufwand:</b>	<b>216.489,93 €</b>	<b>88.000,00 €</b>	<b>0</b>	<b>8.400,00 €</b>	<b>2.060,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>

weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für Server, PC's im Verwaltungsbereich etc. darüber hinaus erforderlich, siehe auch HH-Planungen der Schulen

**Kostenplanung**  
**digitale Ausstattung der Schulen der Gemeinde Nottulin**  
für die Laufzeit des DigitalPaktes NRW in den Jahren 2021 - 2024

**Zusammenfassung:**

Schule	IT-Grundstruktur Verkabelung	WLAN- Ausleuchtung u. Netzwerktechnik	iPad-Ausstattung	Präsentations- technik (75"-Display oder Kurzdistanz- Beamer,)	Apple-TV	Klassen- Interaktions- geräte (iPad mit Stift oder Laptop)	iPad-Halterung/ Peripheriegeräte	Ersatzbeschaffungen Computerraum /stationäre PC's
Astrid-Lindgren-Grundschule	7.500,00	4.683,00	51.000,00	18.000,00	2.000,00	1.030,00	1.950,00	5.000,00
St. Martinus-Grundschule	43.477,28	5.203,00	85.000,00	22.000,00	2.400,00	3.000,00	2.100,00	6.500,00
St. Marien-Grundschule	38.868,02	4.813,00	59.500,00	14.000,00	1.600,00	1.030,00	1.950,00	16.800,00
Sebastian-Grundschule	0,00	2.270,00	25.500,00	14.000,00	1.400,00	515,00	900,00	2.000,00
Rupert-Neudeck-Gymnasium (RNG)	59.246,93	16.283,00	0,00	88.000,00	8.400,00	2.060,00	7.500,00	35.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>149.092,23</b>	<b>33.252,00</b>	<b>221.000,00</b>	<b>156.000,00</b>	<b>15.800,00</b>	<b>7.635,00</b>	<b>14.400,00</b>	<b>65.300,00</b>
<b>geschätzter Kostenaufwand insgesamt:</b> (ohne iPad-Ausstattung RNG)								<b>662.479,23</b>

weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für Server, PC's im Verwaltungsbereich etc. darüber hinaus erforderlich, siehe auch HH-Planungen der Schulen

# Ö 6



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 175/2020

Produktbereich/Betriebszweig:  
**06 Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**  
Datum:  
**16.11.2020**

## Tagesordnungspunkt:

Situationsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2021/22

## Beschlussvorschlag:

Die Ausführung der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Kita-Plätzen wie dargestellt voranzutreiben.

## Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzt ca. 500.000 € für Bau eines Kitamoduls in Schadpetten über Nachtragshaushalt 2020 und geschätzt 116.000 € Betriebs- und Einrichtungskostenzuschüsse über Haushaltsplanberatung 2021, dto. ggfls. Mieteinnahmen und Grundstückspacht

## Klimatische Auswirkungen:

keine

## Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	02.12.2020	öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>		
	einstimmig	ja	nein

gez. Block

...

## **Sachverhalt:**

Auch in diesem Jahr ist das Kreisjugendamt Coesfeld mit der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung an Träger der Einrichtungen und die Gemeinde Nottuln herangetreten und hat in dem Trägergespräch am 09.10.2020 eine erste, vorläufige Prognose für das nächste Kindergartenjahr vorgestellt, welche nach Ablauf des laufenden Anmeldeverfahren wahrscheinlich nachjustiert werden muss.

Demnach zeichnet sich folgende Situation ab:

Im Ortskern Nottuln wird die Betreuung der Kinder nur gewährleistet werden können, wenn, trotz der erweiterten Module auf der Gemeindewiese ergänzend die neue Kita in Nottuln Nord an der Bruder-Hermann-Frye-Straße pünktlich zum Kindergartenjahr fertig würde. Das wird allerdings nicht der Fall sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die neue Einrichtung erst im Laufe des Kindergartenjahres in Betrieb geht und somit die Kinder nur sukzessive aufgenommen werden können. Damit könnten zum Beginn des Kindergartenjahres bereits rd. 30 Kinder unversorgt sein.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Module auf der Gemeindewiese, zumindest teilweise, im Betrieb bleiben müssen, um die Bedarfe an Betreuung in naher Zukunft zu sichern. Nach dem heutigen Stand der Planung wird zumindest weiterhin ein Modul für den Betrieb von mindestens 2 Gruppen benötigt.

Im Ortsteil Appelhülsen hat die DRK-Kita Abenteuerland zum letzten Sommer die neuen Räume an der Lindenstraße bezogen. Gleichzeitig konnten die Interimslösungen auf dem Schulhof (Übergabe an die Offene Ganztagschule (OGS)) und am Kücklingsweg (Umsetzung der Module zur Gemeindewiese) aufgegeben werden. Zusammen mit den beiden Katholischen Kindergärten, von denen der St. Josef-Kindergarten noch eine Dependance am Marienplatz unterhält, kann der aktuelle Bedarf aus heutiger Sicht gedeckt werden. Perspektivisch könnte eventuell übergangsweise der Bedarf für eine weitere Gruppe entstehen.

Im Ortsteil Darup fehlen voraussichtlich, trotz der betriebenen Waldgruppe und der räumlichen Kooperation mit dem Alten Hof Schoppmann wenige Plätze, die dann im Wege der sogenannten Überlegung zur Verfügung gestellt werden müssen. Einen weiteren Ausbaubedarf erkennt das Kreisjugendamt im Moment nicht.

Alarmierend stellt sich die Situation im Ortsteil Schapdetten dar. Hier wird der Mehrzweckraum, der vor wenigen Jahren vom Träger, der Katholischen Kirche mit kommunalen Mitteln errichtet wurde, seit Inbetriebnahme zur Bedarfsdeckung als Gruppenraum genutzt. Aus diesem Grunde sieht sich das Landesjugendamt gehalten, die Betriebserlaubnis für die 4. Gruppe nicht mehr zu erteilen, wenn nicht bereits zum nächsten Kindergartenjahr ein adäquates Raumprogramm zur Verfügung gestellt wird. Das würde bedeuten, dass zum Kindergartenjahr keine neuen Kinder aufgenommen werden können.

Vorlage Nr. 175/2020

Aus diesem Grunde stehen Kreisjugendamt, Katholische Kirchengemeinde und Gemeindeverwaltung seit einiger Zeit in Kontakt, um Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hierbei stellt die Grundstücksfrage ein wesentliches, zurzeit noch nicht gelöstes Problem dar. Unter der politischen Prämisse, keine weiteren Module anmieten zu sollen, verbleibt unter der Maßgabe der verbleibenden Bauzeit nur die Realisierung in Holzständerwerk. Legt man diesbezüglich das auf dem Schulhof in Appelhülsen errichteten Baukörper mit vergleichbarem Raumprogramm (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Schlafräum, Sanitär- und Wickelbereich, kleine Küchenzeile, usw.) zugrunde, muss mit Baukosten von ca. 500.000 € gerechnet werden. Die Finanzmittel sollen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche Finanzmittel für Betriebs- und Einrichtungskosten (geschätzt rd. 116.000 €) sollen über die Haushaltsplanberatung 2021 bereitgestellt werden. Falls das Modul durch die Gemeinde errichtet und an einen Träger vermietet würde, würden Mieteinnahmen zu veranschlagen sein.

### **Anlagen:**

keine

Verfasst:  
Fachbereichsleitung  
gez. Herr Gellenbeck